

# Geschäftsgrundlagen für Top Produkte

## A. Produktbezogene Geschäftsbedingungen der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank (nachstehend „Bank“ genannt)

### I. Allgemein

- Alle Zahlungen sind an die Bank oder an eine von der Bank bekannt gegebene Zahlstelle zu leisten. Der Außendienst nimmt keine Gelder mit Wirkung für Wüstenrot entgegen. Für Überweisungsaufträge an die Bank unterhält diese beim Außendienst keine Empfangsvorrichtung.
- Alle Top Produkte erfordern grundsätzlich Online-Banking. Hierfür gelten die Bedingungen für das Online-Banking. Für minderjährige Kunden wird das Konto bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres als Offline-Konto geführt. Die Bank behält sich vor, das Konto nach Vollendung des siebten Lebensjahres für das Online-Banking freizuschalten.
- Eine Abtretung oder Verpfändung bedarf der Zustimmung der Bank, d. h. die Rechtswirksamkeit tritt erst dann ein, wenn die Bank zugestimmt hat.
- Über das Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder der Inhaber allein verfügen. Nach dem Tode eines Kontoinhabers kann der überlebende Kontoinhaber ohne Mitwirkung der Erben das Konto auflösen bzw. auf sich umschreiben lassen. Jeder Kontoinhaber kann die Einzelverfügungsberechtigung eines anderen Kontoinhabers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Bank gegenüber widerrufen. Über den Widerruf ist die Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten. Sodann können alle Kontoinhaber nur noch gemeinsam über das Konto verfügen.
- Bei Konten von Minderjährigen ist bis zur Volljährigkeit jeder Elternteil bzw. jeder gesetzliche Vertreter allein vertretungs- und verfügungsberechtigt.
- Kontoauszüge (außer für Termingeld Flex und Top Depot) werden dem Kontoinhaber in Textform im Rahmen des Online-Bankings zur Verfügung gestellt. E-Kontoauszüge, die innerhalb von vier Wochen nach Bereitstellung nicht abgerufen werden, versendet die Bank als Brief an die Postanschrift des Kontoinhabers. Für diesen Service erhebt die Bank ein Entgelt, dessen Höhe sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ergibt.
- Zinsen sind einkommensteuerpflichtig. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen werden gegebenenfalls abzüglich anfallender Steuer (siehe jeweils gültiges Steuerrecht) gutgeschrieben.
- Gehen die erforderlichen Unterlagen zur gesetzlich vorgeschriebenen Identitätsfeststellung für alle Kontoinhaber nicht innerhalb von vier Wochen bei der Bank ein, behält sich diese vor, nach Ablauf der vier Wochen das Konto zu löschen und ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben unverzinst auf das Ursprungskonto zurückzuführen.
- Die Höhe der jeweils maßgeblichen Zinsen und Entgelte ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.
- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die sonstigen Bedingungen der Bank wie z. B. die Bedingungen für das Online-Banking sowie für den Überweisungsverkehr. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Geschäftsgrundlagen für Top Produkte der Bank enthalten (z. B. Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte). Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter [www.wuestenrotdirect.de](http://www.wuestenrotdirect.de) eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der sonstigen Bedingungen an sich verlangen.
- Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten ist in der Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ beschrieben.
- Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.
- Zuständige Aufsichtsbehörde der Bank ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).
- Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, zu richten.

### II. Ergänzende Bedingungen für Top Giro und Top Giro young

- Das Guthaben ist täglich fällig und wird verzinst. Die aktuellen Zinssätze für das Top Giro- und Top Giro young-Konto können unter [www.wuestenrotdirect.de](http://www.wuestenrotdirect.de) eingesehen werden.
- Das Konto wird in laufender Rechnung geführt. Jeweils zum Quartalsende erteilt die Bank einen Rechnungsabschluss.

### III. Ergänzende Bedingungen für Top Tagesgeld

- Das Guthaben ist täglich fällig und wird geldmarktnah (variabel) verzinst. Die aktuellen Zinssätze für das Top Tagesgeld-Konto können unter [www.wuestenrotdirect.de](http://www.wuestenrotdirect.de) eingesehen werden.
- Das Konto wird in laufender Rechnung geführt. Jeweils zum Quartalsende erteilt die Bank einen Rechnungsabschluss.
- Verfügungen über das Guthaben sind nur online oder telefonisch auf das vereinbarte inländische Auszahlungskonto möglich. Das Auszahlungskonto kann nur durch eine unterschriebene schriftliche Mitteilung per Brief oder Fax gegenüber der Bank jederzeit geändert werden.
- Zahlungsverkehr über das Top Tagesgeld-Konto ist nicht zulässig.

### IV. Ergänzende Bedingungen für Top Termingeld flex

- Die Mindestanlage beträgt 5.000 EUR und hat für wenigstens 12 Monate und höchstens 48 Monate zu erfolgen.
- Die Anlagesumme kann in mehreren Teilbeträgen innerhalb von zwei Wochen ab der ersten Einzahlung geleistet werden. Sie kann nur bargeldlos von einem anderen Konto mittels Lastschrift eingezogen oder überwiesen werden.
- Bei einer Einzahlung in einer Summe beginnt der Lauf der vereinbarten Anlagezeit nach Ziffer 1. mit der Gutschrift auf dem Top Termingeld-Konto. Bei Teilleistungen beginnt der Lauf der vereinbarten Anlagezeit, sofern der Mindestanlagebetrag erreicht ist, 14 Tage nach der ersten Gutschrift auf dem Top Termingeld-Konto. Maßgeblich ist hierbei der Wertstellungstag für die Gutschrift.
- Die aktuellen Zinssätze für das Top Termingeld-Konto können im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ unter [www.wuestenrotdirect.de](http://www.wuestenrotdirect.de) eingesehen werden.
- Maßgeblich für die Zinsberechnung ist - unabhängig von der Eröffnung des Top Termingeld-Kontos - der im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ am Tage des Beginns der Anlagezeit (siehe Ziffer 3.) veröffentlichte Zinssatz. Bei einer Einzahlung in Teilbeträgen findet für die Zinsberechnung der Zinssatz Anwendung, der an dem Geldeingangstag, der dem Beginn der Anlagezeit nach Ziffer 3. am nächsten liegt, im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ veröffentlicht ist.
- Bis zur Festschreibung der Geldanlage bzw. bei Unterschreiten des Mindestanlagebetrags werden eingezahlte Gelder automatisch zum Guthaben-Zinssatz des Top Giro-Kontos zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung angelegt. Hiervon hat die Bank den Kunden schriftlich zu unterrichten.
- Zahlungsverkehr über das Top Termingeld-Konto ist nicht zulässig. Auszahlungen erfolgen nur auf das vereinbarte Auszahlungskonto. Das Auszahlungskonto kann nur durch eine unterschriebene schriftliche Mitteilung per Brief oder Fax gegenüber der Bank jederzeit geändert werden.
- Verfügungen auf dem Top Termingeld-Konto sind während des fest vereinbarten Anlagezeitraumes grundsätzlich nicht möglich.
- Im Rahmen der flex-Funktion des Top Termingeldes ist die Bank auf Wunsch des Kunden bereit, während des fest vereinbarten Anlagezeitraumes in eine vorzeitige Aufhebung des Anlagevertrages, auch teilweise, einzuwilligen, sofern keine geschäftspolitischen Gründe entgegenstehen. Wird die vorzeitige Rückzahlung nur eines Teilbetrages gewünscht, so hat dieser mindestens 1.000 EUR zu betragen, wobei der Mindestanlagebetrag des Top Termingeldes in Höhe von 5.000 EUR bestehen bleiben muss.
- Die Bank wird nach Ziffer 7. vorzeitig zurückgezahlte Beträge taggenau für die bereits vergangene Liegedauer zum vereinbarten Rückfallzins abrechnen und dem vereinbarten Auszahlungskonto gut schreiben.
- Kündigungen sind bis 3 Bankarbeitstage vor Ablauf des Anlagezeitraumes möglich. Nicht gekündigte Beträge werden automatisch mit der gleichen Laufzeit zu aktuellen Zinssätzen neu angelegt (Prolongation).
- Betrags- und Laufzeitanpassungen im Rahmen der Prolongation sind möglich. Gekündigte Teilbeträge werden dem vereinbarten Auszahlungskonto gutgeschrieben. Betragserhöhungen im Rahmen einer Prolongation sind nur mittels einmaligem Lastschrifteinzug möglich.
- Die Bank erteilt am Ende des vereinbarten Anlagezeitraumes einen Rechnungsabschluss für das Top Termingeld Konto.
- Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der jeweils vereinbarten Laufzeit, unabhängig von einer Prolongation oder Kündigung. Bei einer vorzeitigen Sonderverfügung werden die Zinsen zum entsprechenden Verfügungstermin gutgeschrieben.

### V. Begünstigung für den Todesfall (nur für Top Giro, Top Giro young und Top Tagesgeld)

- Im Falle des Todes des Kunden gehen seine Ansprüche aus dem Guthaben auf den Begünstigten über.
- Der Erwerb der Ansprüche aus dem Guthaben im Todesfall des Kunden stellt eine Zuwendung an den Begünstigten dar. Die Rechtswirksamkeit der Zuwendung setzt ein Angebot durch den Begünstigten voraus. Der Kunde hat mit dem Begünstigten eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung getroffen und ihn darüber informiert, dass die Bank bei Vormerkung die umseitigen Daten des Begünstigten speichern muss.
- Der Begünstigte erwirbt die Ansprüche aus dem Guthaben unmittelbar, so dass sie nicht zum Nachlass des Verstorbenen gehören. Der Begünstigte ist berechtigt, anstelle des Verstorbenen in den Vertrag als Vertragspartner der Bank mit allen Rechten und Pflichten einzutreten.
- Die Begünstigung ist durch Erklärung gegenüber der Bank jederzeit widerruflich. Verstorbt der Begünstigte vor dem Kunden gilt die Begünstigung als widerrufen. Bei einer gegenseitigen Begünstigung steht das Recht des Widerrufs jedem Kunden zu. Ein Widerruf hat zur Folge, dass die Begünstigung für beide Teile hinfällig wird.

### VI. Ergänzende Bedingungen für Top Depot

- Das Top Depot wird als Direkt-Depot ausschließlich für Privatpersonen und nur für eigene Rechnung eröffnet und geführt. Depots für fremde Rechnung führt die Bank nicht.
- Die Bank bietet beim Top Depot für den Kauf und Verkauf von Wertpapieren keine Empfehlungen und Beratungen an; Wertpapieraufträge werden von der Bank lediglich vermittelt bzw. ausgeführt (beratungsfreies Geschäft). Soweit die Bank dem Kunden z. B. Charts, Analysen und Marktkommentare zur Verfügung stellt, stellen diese keine Anlageberatung da, sondern sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern.
- Kauf- und Verkaufsaufträge über Anteile von Investmentfonds müssen über mindestens 500 EUR lauten. Hiervon ausgenommen sind Aufträge über die Wiederanlage von Ausschüttungen.
- Ergänzend gelten die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte in Verbindung mit den Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung (inkl. Anhängen und Erläuterungen) und für an deutschen Börsen abzuwickelnde Börsenaufträge die Bedingungen für Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen und die Usancen des jeweiligen Ausführungsplatzes.

5. Der Depotvertrag, für den keine Mindestlaufzeit vereinbart wird, kommt mit dem Erhalt der Eröffnungsbestätigung zustande. Bei Kündigung des Depotvertrages hat der Kunde die verwahrten Wertpapiere auf ein anderes Depot zu übertragen oder zu veräußern. Eine Auslieferung von Wertpapieren ist ausgeschlossen.
6. Ein Top Depot kann nicht als Gemeinschaftsdepot und nicht für Minderjährige eröffnet werden.
7. Die Bank wird ermächtigt, anfallende Entgelte von dem auf dem Eröffnungsantrag bestimmten Verrechnungskonto einzuziehen. Als Verrechnungskonto wird nur ein Top Giro bei der Bank zugelassen, für das die unter I und II genannten Bedingungen gelten. Alle Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich über das Verrechnungskonto abgerechnet.
8. Einkünfte aus Wertpapieren sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren. Bei Wertpapieren, die vor dem 31.12.2008 erworben wurden, sind Veräußerungsgewinne nur dann steuerpflichtig, wenn diese innerhalb von 12 Monaten wieder veräußert werden. Seit dem 01.01.2009 gilt die neue Abgeltungssteuer und anfallende Steuern werden von der Bank entsprechend den gesetzlichen Regelungen direkt abgeführt. Damit einher geht, dass die Spekulationsfrist von 12 Monaten für Wertpapiergeschäfte ersatzlos gestrichen wird.
9. Die Bank haftet nicht für Schäden oder Verzögerungen, die durch unvollständige oder fehlerhafte Aufträge entstehen.

## VII. Ergänzende Bedingungen für einen Wertpapier-Spar- /Entnahmeplan

### 1. Leistungsangebot

Mit dem Wertpapier-Sparplan beauftragt der Kunde die Bank mit der regelmäßigen Anlage von eingezahlten Geldbeträgen in ausgewählten Wertpapieren. Die hierfür zur Verfügung stehenden Wertpapiere sind der aktuellen Liste zum Sparplan zu entnehmen, die von der Bank laufend aktualisiert wird. Grundlage für den Kauf von Investmentanteilen sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen des jeweiligen Investmentfonds (ggf. der vereinfachte Verkaufsprospekt und der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Vertragsbedingungen oder Satzung, dem zuletzt veröffentlichten Jahresbericht sowie – sofern veröffentlicht – dem anschließenden Halbjahresbericht).

### 2. Depotvertrag (Eröffnung/Verrechnungskonto/Änderung/Kündigung)

Der Wertpapier-Sparplan kann nur in Verbindung mit einem bei der Bank geführten Depot erfolgen. Grundsätzlich dient das bestehende Verrechnungskonto des Depots auch als Verrechnungskonto für den Sparplan. Die Sparplanraten werden per Lastschrift von dem Verrechnungskonto eingezogen.

Der Kunde kann die Anteilskäufe jederzeit aussetzen, erhöhen, reduzieren (auf nicht weniger als den jeweiligen Mindestanlagebetrag) oder einstellen/kündigen. Eine Änderung oder Kündigung des Sparplans wird für den nächsten Ausführungstermin nur dann berücksichtigt, wenn die entsprechenden Vorlaufzeiten eingehalten werden (s. nachfolgenden Pkt. 3.) Andernfalls wird die Änderung für den folgenden Ausführungstermin berücksichtigt.

### 3. Vorlaufzeiten

- a. Sofern der Antrag im Zusammenhang mit einem Sparplan oder Entnahmeplan der Bank nicht zehn Tage vor dem ersten Termin vorliegt, erfolgt der erste Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat
- b. Eine Änderung/Kündigung im Zusammenhang mit einem Sparplan oder Entnahmeplan muss der Bank zehn Tage vor dem entsprechenden Raten-spartermin vorliegen.

### 4. Auftragsausführung

Dem Kunden stehen zwei Ausführungstermine (1. und 15. eines Monats) pro Monat für einen Sparplan zur Auswahl. Über den regelmäßigen Erwerb hinaus können zusätzliche Kaufaufträge erteilt werden. Die Mindestsparrate beträgt 50 Euro. Ist der benannte Ausführungstermin kein Bankarbeitstag wird der Auftrag des Depotinhabers mit dem Anteilspreis des nächstmöglichen Bankarbeitstages abgerechnet.

Anteile für die Wertpapier-Sparpläne wird die Bank ausschließlich über die emittierende Kapitalanlagegesellschaften/Kreditinstitute für den Kunden erwerben. Dies gilt auch dann, wenn die betreffenden Wertpapiere an der Börse gehandelt werden.

Eine Auftragsbestätigung wird nicht erstellt.

### 5. Abrechnung

Die Abrechnung der Anteile erfolgt aufgrund der Abrechnungen, die die Bank von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften/Kreditinstituten erhält. Soweit der Sparplanbeitrag das Ein- oder Mehrfache eines Anteils zum Ausgabepreis übersteigt, werden für den überschreitenden Betrag – mit bis zu vier Dezimalstellen – Bruchteilsrechte von Anteilen erworben.

Die Abrechnung erhält den Ausgabeaufschlag gemäß Verkaufsprospekt.

### 6. Ausschüttung

Ausschüttungen werden automatisch in Anteilen des ausschüttenden Fonds wieder angelegt. Soweit der Ausschüttungsbetrag das Ein- oder Mehrfache eines Anteils zum Ausgabepreis übersteigt, werden für den überschreitenden Betrag -mit bis zu vier Dezimalstellen- Bruchteilsrechte von Anteilen erworben.

### 7. Verkäufe

Der teilweise oder vollständige Verkauf von Wertpapieren, die über einen Wertpapier-Sparplan erworben wurden, ist jederzeit möglich. Der laufende Wertpapier-Sparplan wird dadurch nicht verändert.

### 8. Entnahmeplan

Der Kunde kann durch eine gesondert zu treffende Vereinbarung mit der Bank (Ausfüllen des Entnahmeplans) bestimmen, dass aus einem sparplanfähigen Investmentfonds mit einem Mindestdepotbestand von 5.000 EUR regelmäßig bestimmte Beträge überwiesen werden. Hierzu werden entsprechende Anteile aus dem Depot des Kunden veräußert. Die Mindestentnahmerate beträgt 50 Euro. Die Auszahlung der Beträge erfolgt ausschließlich auf das Verrechnungskonto. Die Gutschrift des Verkaufserlöses erfolgt dabei unter Berücksichtigung der steuerlichen Situation des Kunden. D. h. gegebenenfalls erfolgt die Gutschrift des Verkaufserlöses unter Abzug einer anfallenden Steuer (siehe jeweils gültiges Steuerrecht).

## 9. Dynamisierung

Wird bei einem Sparplan (sowohl Einzahl- als auch Entnahmeplan) eine Dynamisierung gewählt, erhöht sich die letzte Sparrate/Entnahmerate, beginnend im Folgejahr, um jährlich 5%. Zeitpunkt der Dynamisierung ist der 1. Juli eines jeden Jahres. Die Dynamisierung kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Es wird dann bis auf weiteres der zuletzt eingezogene/ausgezählte Betrag beibehalten.

## 10. Umbenennung, Änderung der Wertpapier-Kennung (WKN) und Zusammenlegung von Investmentfonds

Bei Fondsfusionen, Umbenennung oder Änderung der WKN/ISIN wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Bestehende Sparpläne werden bis zu einer anderslautenden Weisung des Kunden unverändert weitergeführt. Widerspricht der Kunde der Umstellung auf den umbenannten oder fusionierten Fonds nicht innerhalb von sechs Wochen nach der entsprechenden Mitteilung, gilt die Umstellung des Sparplans als genehmigt. Die Bank wird den Kunden in ihrer Mitteilung auf diese Rechtsfolge hinweisen.

## 11. Depotübertrag von Investmentanteilen (nur vollständige Anteile)

Bei einem Übertrag von Investmentanteilen in ein bei einem Fremdinstitut geführtes Depot wird die Bank nur vollständige Investmentanteile übertragen. Im Depot verwahrte Anteilsbruchstücke werden von der Bank veräußert und der Gegenwert dem Verrechnungskonto des Kunden gut geschrieben.

## 12. Sonstige Regelungen

Wird ein Sparplan für andere Wertpapiere als Investmentanteile eingerichtet, gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend. Im Übrigen gelten die Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen sowie das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

## B. SCHUFA-Erklärung (nur für Top Giro, Top Giro young)

Ich willige ein, dass die Bank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung sowie den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrags übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insofern befreie ich die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA- Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

## C. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt einen Tag, nachdem Sie ein Exemplar dieser Belehrung und die für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Verbraucherinformationen in Textform erhalten sowie Ihren Antrag an die Bank abgesandt haben. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Hohenzollerstraße 46, 71638 Ludwigsburg; Telefax: 07141 16-5400; E-Mail: widerruf@wuestenrot.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten.

## D. Erklärung zum Datenschutz

Ich willige ein, dass die Unternehmen der Gruppe Wüstenrot & Württembergische meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Fachmann vor Ort weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Fachmann vor Ort der Gruppe Wüstenrot & Württembergische sowie deren Kooperationspartner meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung, Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen verarbeiten und nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Einem gemeinsamen Versand von Kontoauszügen stimme ich zu.

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.

## E. Erweiterte Erklärung zum Datenschutz (nur für Top Giro, Top Giro young)

Ich willige ein, dass die Bank bei der Antragsbearbeitung, der Bearbeitung/Prüfung, bei Einräumung von Krediten sowie der Ausgabe von Kreditkarten darüber hinaus spezielle Vertragsdaten zur Bonitätsbeurteilung von den Unternehmen der Gruppe Wüstenrot & Württembergische anfordert.